

# Bericht des Prüfers über die praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung für die Segelflugzeugpilotenlizenz

## SPL

Dieser Bericht umfasst die Seiten 1 bis 3 und ist vom Prüfer im Original mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren.  
Eine Kopie aller Berichtsseiten ist dem Bewerber auszuhändigen.

### Angaben zum Bewerber

Name und Vorname des Bewerbers:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Lizenz und Nummer:
Berechtigungen:	Ausstellende Behörde / Ausstellungsdatum:

### Ergebnis der praktischen Prüfung für den Erwerb einer SPL bzw. Befähigungsüberprüfung

<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung [Skill Test gemäß Teil-FCL.235 und AMC1 FCL.125; FCI.235] * <input type="checkbox"/> Befähigungsüberprüfung [Prof. Check gemäß Teil-FCL.230.S] *				
<input type="checkbox"/> Erstprüfung/-Überprüfung * <input type="checkbox"/> Teil-Wdh. Abschnitt _____ * <input type="checkbox"/> Gesamt-Wdh. *				
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4
Teilergebnisse: "P" (pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"				
<b>Gesamt-Ergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> Bestanden*		<input type="checkbox"/> Teilweise bestanden*	
<b>Bemerkungen sowie Dokumentation nicht bestandener Elemente:</b>				
<h2 style="margin: 0;">Vorab-Testflug gemäß FCL.930.FI - FI a)</h2>				
Über das Recht zur schriftl. Beschwerde gemäß Teil-FCL.1030 b) wurde ich informiert, und das Ergebnis der Prüfung habe ich zur Kenntnis genommen:				
			Datum	Unterschrift des Bewerbers

### Angaben zur praktischen Durchführung

Name des Prüfers:		Prüfer- und Lizenznummer	
Segelflugzeug-Muster:	Kennzeichen:	Startflugplatz, Zeit:	
<b>Startarten: *</b> <input type="checkbox"/> Winde oder Auto <input type="checkbox"/> F-Schlepp <input type="checkbox"/> Eigenstart <input type="checkbox"/> Gummiseil	Anzahl der Starts:	Landeflugplatz, Zeit:	
	Flugplatz:	Flugzeit:	
<b>Der Prüfer bestätigt, dass die Festlegungen gemäß FCL.1030 a) bis d) eingehalten werden/wurden.</b>			
Ort:	Datum:	Unterschrift:	

\*Zutreffendes kennzeichnen

Name des Bewerbers, Datum: \_\_\_\_\_

**Inhalte der praktischen Prüfung für den Erwerb einer SPL bzw. Befähigungsüberprüfung**  
**Bei Nicht-Bestehen einzelner Punkte sind diese mit ihrer Ziffer auf dem Deckblatt dieses Protokolls unter "Bemerkungen" aufzuführen! Anstelle des Handzeichens ist dann ein F (Fail) einzutragen!**

<b>Abschnitt 1 Flugvorbereitung und Abflug</b>		<b>Hand- zeichen des Prüfers</b>
Gebrauch der Checkliste, Verhalten als Luftfahrer (Führen des Segelflugzeugs mit Sicht nach außen). Gilt für alle Abschnitte.		
a	Tägliche Vorflugkontrolle, Dokumentation, NOTAM, Flugwetterbriefing	
b	Überprüfung der zulässigen Massen und Schwerpunktlage	
c	Einhaltung der Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften	
d	Kontrollen vor dem Start	

<b>Abschnitt 2 – Startarten</b> <i>Bei mindestens einer der drei Startarten müssen alle Übungen komplett geprüft werden.</i>		
<b>Abschnitt 2 A Winden- oder Auto-Schlepp</b>		<b>Hand- zeichen des Prüfers</b>
a	Zeichen vor und während des Schlepps, einschließlich Kommunikation mit dem Winden- / Autofahrer	
b	Geeignetes Startprofil	
c	Simulierte Schleppstörung	
d	Situationsbewusstsein	

<b>Abschnitt 2 B Flugzeug-Schlepp</b>		<b>Hand- zeichen des Prüfers</b>
a	Zeichen vor und während des Schlepps, einschließlich Zeichen an den oder Kommunikation mit dem Schlepp-Piloten	
b	Anrollen und Steigflug	
c	Startabbruch (simuliert oder angesprochen)	
d	Korrekte Positionierung zum Schleppflugzeug im Geradeausflug und in Kurven	
e	Verlust der korrekten Positionierung zum Schleppflugzeug und Wiederaufnahme derselben	
f	Korrektes Ausklinken des Schleppseils	
g	Sicht nach außen und Verhalten als Luftfahrer während der gesamten Schleppphase	

<b>Abschnitt 2 C Eigenstart (nur motorgetriebene Segelflugzeuge)</b>		<b>Hand- zeichen des Prüfers</b>
a	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle (falls anwendbar)	
b	Abflugverfahren	
c	Anrollen und Steigflug	
d	Sicht nach außen und Verhalten als Luftfahrer während der gesamten Antriebsphase	
e	Simulierter Triebwerksausfall nach dem Abheben	
f	Abstellen und Verstauen des Triebwerks	

Name des Bewerbers, Datum: \_\_\_\_\_

<b>Abschnitt 3 Allgemeine Flugübungen</b>		<b>Hand- zeichen des Prüfers</b>
a	Geradeausflug: Kontrolle der Fluglage und Geschwindigkeit	
b	Kurven mit 30°Querneigung, Beobachten des Luftraums und Kollisionsvermeidung	
c	Kurven auf vorgegebene Steuerkurse nach Sicht und mit Benutzung des Kompass	
d	Grenzflugzustände mit hohem Anstellwinkel (im unteren Geschwindigkeitsbereich)	
e	Überziehen ohne Störklappen und Beenden des Überziehens	
f	Vermeidung von Trudeln, Ausleiten eines Trudels	
g	Steilkurven mit 45°Querneigung, Beobachten des Luftraums und Kollisionsvermeidung	
h	Kleinnavigation und Orientierung	

<b>Abschnitt 4 Platzrunde, Anflug und Landung</b>		<b>Hand- zeichen des Prüfers</b>
a	Einflug in die Platzrunde	
b	Kollisionsvermeidung (Blick aus dem Cockpit, Luftraumbeobachtung)	
c	Kontrollen vor der Landung	
d	Platzrunde, Kontrolle des Anflugs und der Landung	
e	Präzisionslandung (Simulation einer Außenlandung und Landung auf kurzem Platz)	
f	Landung bei Seitenwind (soweit zutreffend)	

**Auszug aus FCL.235 c) (Prüfungsmaßstäbe für die praktische Prüfung):**

- (2) Wenn der Bewerber einen Punkt eines Prüfungsteils nicht besteht, ist der gesamte Prüfungsteil nicht bestanden. Wenn der Bewerber nur 1 Prüfungsteil nicht besteht, muss er nur diesen Prüfungsteil wiederholen. Wenn der Bewerber mehr als einen Prüfungsteil nicht besteht, ist die gesamte Prüfung nicht bestanden.
- (3) Muss die Prüfung gemäß Nummer 2 wiederholt werden, so bewirkt Nichtbestehen eines Teils – einschließlich jener Teile, die bei einem früheren Versuch bestanden wurden –, dass der Bewerber die gesamte Prüfung nicht bestanden hat.
- (4) Falls nicht sämtliche Prüfungsteile in zwei Versuchen bestanden werden, muss eine weitere praktische Ausbildung absolviert werden.

**Auszug aus AMC1 FCL.125; FCL.235: FLIGHT TEST TOLERANCE**

- (c) The applicant should demonstrate the ability to:
  - (1) operate the sailplane within its limitations;
  - (2) complete all manoeuvres with smoothness and accuracy;
  - (3) exercise good judgment and airmanship;
  - (4) apply aeronautical knowledge;
  - (5) maintain control of the sailplane at all times in such a manner that the successful outcome of a procedure or manoeuvre is never seriously in doubt.